



# ASC- Clubmeisterschaft 2023



## 3. Wertungslauf für die Reviermeisterschaft Biggensee

-Offen für alle Clubs

**Veranstalter:** Aggertaler Segelclub e.V.

**Regattarevier:** Biggensee - gestartet wird vor den Stegen des ASC oder im „großen Becken“

**Wettfahrttag:** **Samstag, 17.06.2023**

**Bootsklassen:** Alle Klassen nach Yardstick.

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2021 - 2024“ festgelegt sind. Weiterhin gilt die Freizeitverordnung des Ruhrverbandes mit den Informationen für SeglerInnen und AnglerInnen an den Ruhrverbandstalsperren

([https://ruhrverband.de/fileadmin/pdf/sport\\_und\\_freizeit/Freizeitordnung.pdf](https://ruhrverband.de/fileadmin/pdf/sport_und_freizeit/Freizeitordnung.pdf)).

Regattateilnehmer müssen während der Regatta die Flagge U zeigen. Es gelten die Yardstickzahlen der Kreuzer Abteilung des DSV, 2023 ([Yardstickzahlen - Deutscher Segler-Verband \(dsv.org\)](https://www.dsv.org/yardstickzahlen))

**Startzeit:** **erstes Ankündigungssignal 13.55 Uhr**

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, abhängig von der Teilnehmerzahl, einen Gesamtstart oder mehrere Starts nach Gruppen durchzuführen. Bekanntmachung bei der **Steuermannsbesprechung um 13.15 Uhr**. Optimisten haben einen eigenen Start, einen eigenen Kurs und eine eigene Wertung.

**Wertung:** 1 Wettfahrt. Gemeinsame Wertung der gestarteten Gruppen (außer Optis) nach dem Low-Point-System.

**Meldestelle:** Meldungen vor Ort ab 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Regattabüro oder vorab bei Jens Birkholz: E-Mail: [Jens.Birkholz@web.de](mailto:Jens.Birkholz@web.de) oder Tel.: 0173 / 27 03 436

**Meldegeld:** 5,- € für Einmannboote / alle anderen Boote 10,-€

Siegerehrung mit Grillen und kleinem Umtrunk am Flaggenmast ca. 1 h nach dem letzten Zieleinlauf.

# Meldung zur ASC-Clubmeisterschaft 2023

Name des Bootes:	Jollen / Katamarane	1
Segelnummer:	Kielboote bis 110	2
Bootstyp:	Kielboote ab 111	3
Yardstickzahl:	Optimisten	4
Verein:		
Steuermann /-frau:		
Crew:		

## Das Kleingedruckte:

### Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2 Das gemeldete Boot ist mit einer Mindestdeckungssumme von 1,5 Mio. € haftpflichtversichert.

3 Der Steuermann und sein Vorschoter sind damit einverstanden, dass die Daten elektronisch gespeichert und im Internet veröffentlicht werden, sowie mit der Übertragung der Recht von Bildern, die während der Veranstaltung gemacht werden an den ASC

Steuermann / -frau Olpe, 17.06.2023

Unterschrift

Gesetzlicher Vertreter (sofern jünger als 18 Jahre) Olpe, 17.06.2023

Unterschrift